

Verlegung der amtlichen Gemeinde-/ Anschlagtafeln

Die amtliche Bekanntmachung von Satzungen, Verordnungen und weiteren amtlich bekanntzugebenden Sachverhalten erfolgt in der Regel im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft oder durch Anschlag oder Anzeige an den für öffentliche Bekanntmachungen allgemein bestimmten Stellen (Gemeindetafeln). Bisher befanden sich die Standorte der öffentlichen Gemeindetafeln beim Gemeindeamt Westerheim, Bahnhofstraße 2, 87784 Westerheim sowie bei der Kirche in Günz, Dorfstraße 31, 87784 Westerheim. Der Gemeinderat hat für die amtlichen Bekanntmachungen die bisherigen Standorte aufgegeben und neue Standorte bestimmt. Sie finden die neuen amtlichen Gemeindetafeln

- in der Hauptstraße 39, 87784 Westerheim an der Nordseite des Rathauses sowie**
- am Bushäuschen in der Ortsmitte in Günz, Nähe Rummeltshauser Str. 2, 87784 Westerheim.**

Für eine Übergangszeit bis Ende Januar 2026 werden die amtlichen Bekanntmachungen zusätzlich an den bisherigen amtlichen (Anschlag-) Gemeindetafeln angebracht.